

Sportanlage Aue Allgemeine Benützungsvorschriften

Hauswart

Den Anordnungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

Haftung

Der Bewilligungsinhaber haftet für alle Schäden, die an Gebäuden, Mobiliar, Geräten, Anlagen usw. entstehen. Eventuelle Vorkommnisse sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Eine Versicherung für Personen- und Sachschäden ist Sache des Bewilligungsinhabers.

Kapazität / Sicherheit

Im normalen Sportbetrieb eignet sich die Halle für eine Belegung von ca. 600 Personen. Die Maximale Belegung der Sporthalle beträgt 1600 Personen.

Ab 700 Personen müssen bei allen 4 Ausgängen die zweitöffnenden Türflügel entriegelt werden. Der Hauswart kann Ihnen dabei behilflich sein.

Die Zuschauergalerie ist für maximal 50 Personen zugelassen.

Rauchverbot

In der Sporthalle und auf dem gesamten Areal der Sportanlage herrscht Rauchverbot. In den gekennzeichneten Raucherzonen ist das Rauchen erlaubt.

Reinigung

Die benützten Räume und Anlageteile sind besenrein abzugeben. Die Küche und deren Geräte müssen gereinigt werden. Die Abnahme erfolgt durch den Hauswart. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird verrechnet.

Abfall

Der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Eimer und Mulden zu entsorgen. Die Abfallentsorgung ist im Mietpreis inbegriffen. Bei grossen Abfallmengen wird dem Bewilligungsinhaber die Entsorgung verrechnet.

Lautsprecheranlage Halle

Die Lautsprecheranlage und die Anzeigetafel dürfen nur nach Instruktion durch den Hauswart bedient werden.

Lautsprecheranlage Aussenanlage

Die Lautsprecheranlage darf nur nach Instruktion durch den Hauswart bedient werden.

Um die Lärmbelästigung im umliegenden Quartier so gering wie möglich zu halten ist die dauerhafte Beschallen mit Musik verboten.

Die Durchsagen sollen auf ein Minimum beschränkt werden.

Zeitmessung Leichtathletikanlage

Die Zeitmessanlage wird durch den Leichtathletikverein Wettingen-Baden (LVWB) betreut. Gerne helfen wir Ihnen bei der Kontaktaufnahme, um eine offizielle Zeitmessung zu organisieren.

Wirtschaftsbetrieb

Die Vorschriften und Regeln der Gewerbebehörde Baden sind einzuhalten. Insbesondere bei längeren Betriebszeiten am Abend. Die Gewerbebehörde Baden erteilt Ihnen gerne weitere Informationen. Frau Erika Albert, Tel. 056 200 84 74

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Alkoholabgabe sind einzuhalten.

Ende der Veranstaltung

An Wochenenden darf die Sporthalle bis 02.00 Uhr benutzt werden. Ab 22.00 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass es vor der Sporthalle ruhig bleibt und dass sich der Lärmpegel in der Halle in vertraglichem Rahmen hält.

Sollte Ihre Veranstaltung länger als bis 02.00 Uhr dauern, muss bei der Gewerbebehörde Baden eine Überwirtungsbewilligung eingeholt werden.

Parkplätze

Auf dem Gelände der Sportanlage herrscht generell Fahr- und Parkverbot. Materialtransporte sind erlaubt.

Bei Grossanlässen genügen die vorhandenen Parkplätze nicht. Aus Sicherheitsgründen muss die Zu- und Wegfahrt für Rettungsdienste, Feuerwehr und Anwohner jederzeit gewährleistet sein. Die Parkplatzsituation entnehmen Sie bitte den beigelegten Plänen.

Der Veranstalter hat in Absprache mit der Stadtpolizei auf eigene Kosten einen Verkehrsdienst zu organisieren.